

Allgemeine Geschäftsbedingungen

für die Teilnahme an den Skikursen des Ski-Club Poings e.V.

1. Voraussetzung für die Teilnahme an einem Skikurs ist, dass der Teilnehmer Mitglied des Ski-Club Poing e.V. (SCP) ist.
2. Die Anmeldung muss vor Kursbeginn erfolgen. Mit der Anmeldung wird den allgemeinen Geschäftsbedingungen des Ski-Club Poings e.V. ausdrücklich zugestimmt. Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs bis zur Höchstgrenze des Kurses bearbeitet. Der SCP versendet eine Anmeldebestätigung. Die Teilnahmegebühr ist unmittelbar nach der Anmeldebestätigung durch Überweisung zu entrichten. Erst mit Zahlungseingang wird die Anmeldung verbindlich.
3. Der Teilnehmer bzw. seine gesetzlichen Vertreter haben eigenverantwortlich dafür Sorge zu tragen, dass die Ausrüstung des Teilnehmers den aktuellen Sicherheitsanforderungen entspricht. Insbesondere hat die Ausrüstung des Teilnehmers Ski mit Stahlkanten und funktionierender Sicherheitsbindung zu umfassen, wobei die Ski vor Kursbeginn ausschließlich von einem Fachgeschäft überprüft und eingestellt worden sein müssen. Für die Skikurse ist für alle das Tragen eines funktionstüchtigen Skihelms mit Skibrille zwingend vorgeschrieben, Rückenprotektoren werden empfohlen. Der SCP ist nicht verpflichtet, die Ausrüstung der Teilnehmer zu überprüfen. Stellen sich gravierende Mängel an der Ausrüstung eines Teilnehmers heraus, ist der SCP berechtigt, den Teilnehmer von der weiteren Teilnahme an den Kursen ohne Erstattung der Kursgebühr auszuschließen. Bei nicht kompletter Schutzausrüstung kann der Teilnehmer aus versicherungstechnischen Gründen nicht an der Veranstaltung teilnehmen.
4. Vor Beginn eines Skikurses kann der Teilnehmer ohne besondere Voraussetzungen durch schriftliche Erklärung vom Vertrag zurücktreten. Eine Rückerstattung der vollen Kurskosten ist nur 30 Tage vor Beginn des Skikurses möglich! Bis 15 Tage vor Kursbeginn erstatten wir 50% der Kosten, danach wird die volle Gebühr einbehalten
5. Die Leistungen des SCP ergeben sich ausschließlich aus den Leistungsbeschreibungen der jeweiligen Veranstaltung. Allerdings behält sich der SCP vor, in Aussicht genommene Skigebiete aus besonderem Grund zu ändern (Witterungsverhältnisse, Straßenverhältnisse etc.). Der SCP behält sich weiterhin vor, einzelne Kurstage wegen besonders ungünstiger Witterungs-, Schnee- oder Straßenverhältnisse oder vergleichbarer Umstände abzusagen. In derartigen vom SCP nicht zu vertretenden Fällen wird die Kursgebühr nicht erstattet. Eine Erstattung der Kursgebühr entfällt ebenfalls, wenn der Teilnehmer wegen Unfall, Krankheit etc. an einzelnen Kurstagen nicht teilnehmen kann, es sei denn, es kann ein ärztliches Attest vorgelegt werden. Bei Vorlage eines ärztlichen Attestes (bitte per E-Mail) anteilige Rückerstattung der Kursgebühr abzüglich 25,- € Unkostenbeteiligung für die Kursgebühr.
6. Die Kursgebühr setzt sich zusammen aus einem nicht übertragbaren Kurskostenanteil für den Unterricht und teilweise je nach Angebot einem Fahrtkostenanteil für die Busfahrten. Skipässe, Liftkarten und Verpflegung (Mittagessen etc.) sind vom Teilnehmer unmittelbar selbst zu bezahlen. Auskünfte des SCP über diese Kosten im Vorhinein sind unverbindlich.
7. Externe Leistungserbringer, insbesondere das Busunternehmen, die Liftunternehmen oder die Veranstalter von Skirennen, wird der SCP sorgfältig auswählen und im Rahmen des Möglichen überwachen. Eine Haftung für externe Leistungserbringer im

Falle fehlender oder mangelhafter Leistungen oder sonstiger Pflichtverletzungen wird vom SCP nicht übernommen, insbesondere haftet der SCP nicht für ausfallende Unterrichtszeiten, die durch Busverspätungen entstehen. Für seine eigenen Leistungen ist die vertragliche Haftung des SCP auf einen Schadensersatz in Höhe der dreifachen Kursgebühr beschränkt, es sei denn, es handelt sich um Schäden an Körper oder Gesundheit oder dem SCP fällt ein Verschulden in Form von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit zur Last. Eine Haftung für Garderobe- und Wertgegenständen der jeweiligen Kursteilnehmer wird ausgeschlossen. Sportunfälle und Sachbeschädigungen sind binnen 8 Tagen beim Vereinsvorstand und der eigenen Versicherung anzuzeigen.

8. Bei berechtigten Beschwerden von anderen Teilnehmern, Eltern, Übungsleitern oder Busfahrern über ein unangemessenes Verhalten eines Teilnehmers ist der SCP berechtigt, den Teilnehmer von der weiteren Teilnahme am Skikurs bzw. der Mitfahrt auszuschließen. Dies gilt insbesondere dann, wenn sich ein Teilnehmer unerlaubt von seiner Gruppe entfernt. Die Kursgebühr wird in diesen Fällen nicht erstattet. Im Übrigen ist den diesbezüglichen Anweisungen des Vorstandes bzw. den jeweiligen Kursleitern unbedingt Folge zu leisten
9. Der SCP möchte seine Homepage ansprechend und aktuell gestalten. Daher würden wir gerne Fotos, insbesondere Gruppenfotos von den SCP-Veranstaltungen auf unsere Homepage einstellen. Wenn Sie damit nicht einverstanden sind, dann möchten wir Sie bitten, uns dies schriftlich mitzuteilen. Ansonsten werden Ihre Daten nur für SCP-interne Zwecke gespeichert und verwendet. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht.